

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Nr. 2/23 vom 28.11.2023,

19:30 Uhr im Kirchgemeindehaus Dällikon

Präsident:	Peter Randegger
Stimmzähler:	Jürg Nufer, Hanspeter Heeb
Stimmberechtigte:	51
Nicht Stimmberechtigte:	4

Traktanden

1. 1. Begrüssung / Einführung
2. 2. Genehmigung Budget 2024
3. 3. Anfragen gemäss § 17
4. 4. Mitteilungen aus der Kirchenpflege
5. 5. Allgemeine Umfrage

Begrüssung / Einführung / Entschuldigungen

1. Begrüssung / Einführung

Der Präsident eröffnet die Kirchgemeindeversammlung um 19:30 Uhr und begrüsst alle Anwesenden.

Keine Pressevertreter*innen anwesend.

Gäste: Nelly Marazzi, Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Lorenz Büchli, Pfr. Micha Rippert, Pfrn. Silvia Trüssel

Einleitung: Pfr. Adrian Beyeler

Eröffnung der Versammlung (formell)

Nach § 18 des Gemeindegesetzes ist Folgendes erfolgt:

- die ordnungsgemässe Publikation
- die Aktenaufgabe in der Verwaltung und auf der Webseite ist erfolgt.

Entschuldigungen: --

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Frauen und Männer, die das 16. Altersjahr zurückgelegt haben, die Mitglieder der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich sind und in unseren Gemeinden niedergelassen und nicht entmündigt sind.

Anfrage an die Versammlung

Gäste oder Pressevertreter nehmen hinten u-o auf der Seite des Saales Platz.

Gäste dürfen Voten nur unter Zustimmung der Versammlung abgeben.

- Gibt es nicht stimmberechtigte unter uns (§20 GG)? Lorenz, Silvia, Micha, Nelly
Ja, diese nehmen hinten im Saal Platz
- Zweifelt jemand das Stimmrecht einer anwesenden Person an?
Die Stimmberechtigung wird von niemandem angezweifelt.

Wahl der Stimmenzähler (§ 21 GG)

Als Stimmenzähler*innen werden vorgeschlagen:

- Jürg Nufer, Meierhofstrasse 15, 8108 Dällikon

und

- Hanspeter Heeb, Schulstrasse 15, 8108 Dällikon

Es werden keine weiteren Vorschläge aus der Versammlung gemacht.

Einzelwahl wird nicht verlangt, die Abstimmung erfolgt in Globo.

Die Stimmenzählenden werden einstimmig gewählt.

Die Stimmenzählenden stellen die Anzahl der Stimmberechtigten fest.

Beratung der Geschäfte

Gemäss § 22 GG hat jeder Stimmberechtigte das Recht, sich zu äussern. Die Beratung/Diskussion wird so lange fortgesetzt, bis niemand mehr das Wort verlangt oder die Versammlung Schluss der Diskussion beschliesst.

Bei Wortmeldungen:

1. Klar anzeigen durch Handerheben
2. Namen und Vornamen bekanntgeben für das Protokoll

Geschäfte

2. Genehmigung Budget 2024

Das Budget 2024 wurde auf der Webseite publiziert und lag in der Aktenauflage auf.

Zuständigkeit / Rechtsgrundlagen

Finanzverordnung der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich § 7.1 ff. Die Kirchgemeinden legen im Budget für ein Kalenderjahr die zu erbringenden und geplanten Leistung sowie deren Finanzierungen fest.

Finanzen und Folgekosten

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand:	Fr. 3'572'700.00
Gesamtertrag:	Fr. 3'415'400.00
Aufwandüberschuss:	Fr. 157'300.00

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 1'720'000.00
------------------------------	------------------

Öffentlichkeit, Kommunikation, Publikation

Die geplanten Investitionen in Innensanierung der Kirche Regensdorf sowie die Renovation des Pfarrhauses Chilegässli, Buchs, konnten im Rechnungsjahr 2023 abgeschlossen werden. Für das Budget 2024 sind ausserhalb des üblichen Unterhaltes keine weiteren Sanierungen geplant, so dass keine Ausgaben für den Investitionskredit vorgesehen sind.

Der Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), Hansruedi Spillmann, erläutert die Aufgaben einer RPK. Die RPK ist das finanzpolitische Kontrollorgan. Sie berät und unterstützt mit ihrer Prüftätigkeit die Stimmberechtigten an der Urne oder in der Kirchgemeindeversammlung, bei den Beschlüssen, die direkte finanzielle Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt haben. Sie prüft den Finanzhaushalt der Kirchgemeinde in ihrer Zuständigkeit nach finanzpolitischen Gesichtspunkten (finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit) und stellt dazu einen Antrag an die Stimmberechtigten. In erster Linie beurteilt sie das Budget und die Jahresrechnung, dazu alle weiteren Geschäfte, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben können.

Folgende Gedanken und Überlegungen waren für den Abschied des Budget 2024 der RPK relevant:

- Rücktritt René Schwarz, Ressort Finanzen, mitten in der Legislatur.
- Negatives Resultat des Budget 2024. Dies ist aus Sicht der RPK ein strukturelles Defizit.
- Bei Zustimmung zum Budget 2024, Zustimmung insbesondere zum Kauf eines Klaviers für den Kirchgemeindesaal Regensdorf, CHF 20'000.00 Sitzungsgelder für Arbeitsgruppe neue Orgel, CHF 50'000.00 Beiträge an Hilfswerke (nebst Kollekten), CHF 106'000.00 Informatikaufwand
- Die RPK bittet die Kirchenpflege die budgetierten Ausgaben nochmals zu überprüfen und z. B. CHF 20'000.00 Sitzungsgelder zu streichen. Oder für das budgetierte Klavier, wenn überhaupt, ein aufbereitetes Gebraucht-Klavier zu beschaffen.

Zusammengefasst: das vorliegende Budget mit einem Minus von CHF 157'300.00 entspricht nicht der Situation, in der sich die Kirchgemeinde befindet. Es ist aus Sicht und Beurteilung der RPK ein strukturelles Defizit, das in etwa einer Stelle in der Organisation unserer Kirchgemeindeverwaltung entspricht. Der Abbau einer 100% Stelle wäre ein Ansatz dieses strukturelle Defizit zu beseitigen.

Resultat der Prüfung unter Einbezug der dargelegten Überlegungen: Die **Rechnungsprüfungskommission** stellt fest, dass das Budget der evang.-ref. Kirchgemeinde Furttal

finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen des Haushaltgleichgewichts sind eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget 2024 der evang.-ref. Kirchgemeinde Furttal entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 11% (Vorjahr 11%) des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Kurt Sprecher, Buchs, möchte Einzelheiten zu den Löhnen der Chorleitungen. Sind Löhne für drei Chorleitungen sind im Jahr 2024 budgetiert. Peter Randegger bejaht dies.

Kurt Tobler, Buchs, möchte wissen, ob ein Betrag für das Jubiläum des Kirchenchor Buchs eingestellt worden ist. Jacqueline Stettler bejaht; es sind CHF 5'000.00. vorgesehen.

Walter Wüst stellt Antrag auf Ablehnung des Budget 2024 wegen Nichtinformation zu Personalgeschäften. Peter Randegger erläutert die Folgen bei einer Ablehnung des vorgelegten Budgets. Es käme eine Notbudget zum Tragen, welches nur noch die notwendigsten Ausgaben zur Fortführung des Betriebs vorsieht (Löhne, Miete, Strom, Wasser), bis an einer späteren Kirchgemeindeversammlung das Budget erneut vorgelegt wird. Nach einer engagierten Diskussion wird der Antrag zurückgezogen.

Antrag:

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2024 mit einem Steuerfuss von 11% und einem Aufwandüberschuss von Fr. 157'300.00 zu genehmigen.

Abstimmung:

Dafür: 37
Dagegen: 3

Anfragen gemäss § 17

3. Anfragen gemäss § 17

Gemäss §17 Gemeindegesetz (GG) können Stimmberechtigte über Angelegenheiten von allg. Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung an der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. 2 Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. 3 In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Fristgemäss ist bei Peter Randegger eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen (Schreiben vom 11.11.2023 von Kurt Sprecher, Buchs).

Folgende Fragen wurden gestellt:

1. Welche Herausforderungen sieht die Kirchenpflege als strategische und federführende Ebene auf sich zukommen, damit die Anpassungen auch menschen- und sozialverträglich umgesetzt werden?
2. Wie will die Kirchenpflege ihre Gesamtverantwortung in Sach- und Personalentscheidungen gegenüber der Kirchgemeinde wahrnehmen, wenn die operative Ebene bei der Definierung und Umsetzung von Massnahmen für die Anpassungen das Sagen hat?
3. Ist die Kirchenpflege der Ansicht, dass die bestehenden Strukturen und Abläufe ausreichen und sich bewährt haben, oder wo sieht sie Handlungsbedarf, damit die zu erwartenden Herausforderungen zur Stärkung einer lebendigen Kirchgemeinde beitragen und nicht zu ihrer Schwächung?

Die Kirchenpflege der reformierten Kirchgemeinde Furttal beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Der Rückgang der Einnahmen beschäftigt die Kirchenpflege sehr wohl. Die beiden grössten beeinflussbaren Budgetposten sind Löhne (mit Ausnahme der Löhne des Pfarrteams) und Liegenschaften. Die Kirchenpflege bereitet eine längerfristige Planung vor. Sie hat für die Liegenschaften eine Strategie erarbeitet, welche nun von einer externen Fachstelle konkretisiert werden soll. Für den

- Bereich der verschiedenen Anlässe wird die Kirchenpflege im ersten Halbjahr 2024 eine Gesamtsicht mit einer entsprechenden zeitlichen Planung erstellen. Diese soll aufzeigen, wo welcher Rückbau von Aktivitäten stattfinden muss, und was dies für die Stellenplanung heisst.
2. Zuständig für die Entscheide, welche zu dieser Planung gehören, ist die Kirchenpflege. Sie muss die Entscheide zeitgerecht treffen und der Geschäftsleitung die entsprechenden Aufträge erteilen. Eine solche Planung zu erstellen und dann zu realisieren ist keine einfache Sache. Eine Ausbauphase wie im letzten Jahrhundert macht wesentlich mehr Freude. Die bevorstehenden Massnahmen werden zweifellos wenig Freude auslösen. Doch auch Krisenzeiten bieten das Potential für Neues und Neuanfänge. Darum werden Kirchenpflege und Mitarbeitende ebenso überlegen, wie Gemeindeaufbau mit weniger finanziellen Mitteln möglich ist.
 3. Die gesetzlich vorgesehenen Strukturen und Abläufe genügen den Anforderungen. Der Kirchenpflege ist eine lebendige Kirchgemeinde, also «gelebte Kirche», wichtig. Dafür will sie sich einsetzen. Über ihre Planung will die Kirchenpflege offen kommunizieren.

Kurt Sprecher dankt für die Anfrage und nimmt die Möglichkeit zu einer Stellungnahme wahr: Er danke dem Präsidenten der Kirchenpflege und der Gesamtbehörde für die Beantwortung der Anfrage.

Er habe die Anfrage als Privatperson eingegeben, weise jedoch darauf hin, dass er auch Präsident des Kirchenchors Buchs sei.

Der Nebensatz zu seiner ersten Frage enthalte einen zentralen Punkt seiner Anfrage. Er lautet: «damit die Anpassungen auch menschen- und sozialverträglich umgesetzt werden». Er stelle fest, dass die Kirchenpflege in ihrer Antwort darauf überhaupt nicht eingegangen sei. Natürlich brauche es, wie die Kirchenpflege richtig ausführe, Strategien usw. Für ihn gehe es jedoch immer um Menschen wie Mitarbeitende, Freiwillige und Kirchenmitglieder. Sie machen die Kirchgemeinde aus. Strukturen und Abläufe seien zwar notwendig, aber nicht hinreichend. Denn mit dem Wirken der operativen Ebene stehe und falle eine menschen- und sozialverträgliche Umsetzung von Massnahmen der Kirchenpflege. Dies erfordere von allen Involvierten und Vorgesetzten eine hohe Sozialkompetenz.

Er verstehe, dass die Kirchenpflege ihrer Verpflichtung gegenüber dem Informations- und Amtsgeheimnis strikte nachkommen muss. Trotzdem gehen die Antworten der Kirchenpflege kaum über Allgemeinheiten hinaus. Ihm fehle zur Hauptsache eine grundsätzliche Aussage der Kirchenpflege zu Reviews mit der operativen Ebene zur Verbesserung der Menschen- und Sozialverträglichkeit eines Geschäfts, einer Massnahme oder eines Vorgehens. Hier bestehe aus seiner Sicht ein grosses Verbesserungspotential.

Deshalb seine Zusatzfrage: Er lade die Kirchenpflege ein, zu prüfen, inwieweit bei der Umsetzung von Entscheiden periodische Reviews mit der operativen Ebene die Menschen- und Sozialverträglichkeit verbessern helfen können.

Der offizielle Teil der Versammlung ist abgeschlossen.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung wird angefragt, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmung erhoben werden.

Rechtsmittelbelehrung (§ 7 GG)

Gegen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Präsidenten der Bezirkskirchenpflege, Herr Eberhard Walther, Neuwiesenstrasse 7, 8113 Boppelsen,

- Wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 21 a Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).
- Und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich

Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 in Verbindung mit §19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 Abs. 1 Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilungen aus der Kirchenpflege

4. Mitteilungen aus der Kirchenpflege

Verabschiedung von Herrn René Schwarz, Kirchenpflege, in absentia.

Vakanz Kirchenpflege: Durch den Rücktritt von Herrn René Schwarz, gibt es eine Vakanz in der Kirchenpflege. Der Präsident ruft insbesondere die Mitglieder aus Buchs, Dällikon und Dänikon auf, sich nach geeignetem Kandidat:innen umzusehen.

Information zu den Pfarrbestätigungswahlen 2024 und der Verteilung der Stellenprozente ab 1. Juli 2024 (2020: 420%; 2024: 380%/400%).

Informationen aus der Pfarrwahlkommission

Information zum Stand Sponsoring Radleuchter Kirche Regensdorf: es fehlen noch ca. CHF 3000.00.

Information über die Zwischennutzung Mühlihuus, Regensdorf

Information über Zwischennutzung Pfarrhaus Bordacher, Dällikon

Information zum Umbau Pfarrhaus Chilegässli, Buchs

Information über die geplante Aufhebung der OKG. Abstimmung erfolgt an der Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2024 (Änderung Kirchgemeindeordnung).

Information zum Musikkonzept, insbesondere dem separaten Chorprozess.

Allgemeine Umfrage

5. Allgemeine Umfrage

Kurt Tobler, Buchs, gibt seine Enttäuschung darüber Ausdruck, dass er auf seinen Brief vom 18.11.2023 keinerlei Rückmeldung erhalten habe.

Regula Tobler, Hans Bandel, Walter Wüst, alle Buchs, verlangen Auskunft und Transparenz in einer Personalangelegenheit. Peter Randegger wiederholt, dass die Kirchenpflege als Anstellungsinstanz, nicht befugt ist, über personalrechtliche Angelegenheiten zu sprechen.

Peter Randegger
Präsident

Barbara von Gunten
Aktuarin